AMTSBLATT

FÜR DIE GEMEINDE
BIRKENWERDER
18. Mai 2019
Nr. 05 | 28. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

BESCHLÜSSE

Übersicht der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.2019 ____ Seite 1

Teilnehmerverzeichnis der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.2019 ____ **Seite 3**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung ____ Seite 4

Information über bodenkundliche Kartierung der öffentlichen Flur ____ Seite 6

Bodenkundliche Kartierung Topographischer Karten ____ Seite 7

Bürgervorschläge für den Haushalt 2020 ____ Seite 8

Bekanntmachungsanordnung über den Gesamtabschluss 2014 ____ Seite 9

Bekanntmachungsanordnung über den Jahresabschluss 2014 ____ Seite 9

Bekanntmachungsanordnung über den Gesamtabschluss 2015 ____ Seite 9

Bekanntmachungsanordnung über den Jahresabschluss 2015 ____ Seite 9

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aufruf zur 3. Interkulturellen Woche: „Zusammen leben, zusammen wachsen im Landkreis Oberhavel“ ____ Seite 10

Letzte Karten fürs 3. Taschenlampenkonzert in Birkenwerder ____ Seite 11

TERMINE

Sitzungstermine ____ **Seite 9**

Termine Schiedsstelle ____ **Seite 9**

Termine Energiesprechstunde ____ **Seite 9**

Sprechzeiten Rathaus ____ **Seite 9**

TELEFONVERZEICHNIS ____ **Seite 12**

BESCHLÜSSE

Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 02.04.2019

Öffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 02.04.2019

1 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Teilbebauungsplan Nr. 37-2 „Wohngebiet Havelstraße – Industriestraße“ in Birkenwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum Teilbebauungsplan Nr. 37-2 „Wohngebiet Havelstraße – Industriestraße“ in Birkenwerder mit der Havelaue Birkenwerder GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herr Burkhardt Kreisel und Herr Dirk Stettner.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ____ 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ____ 15
Davon stimmberechtigt: ____ 15
Ja-Stimmen: ____ 14
Nein-Stimmen: ____ 0
Stimmenthaltungen: ____ 1
Ungültige Stimmen: ____ 0
Beschluss Nr.: 1344/2019

2 Realisierungswettbewerb „Bildungs- und Kulturcampus Ortsmitte Birkenwerder“ – Auslobungstext für den städtebaulichen Realisierungswettbewerb

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt den Auslobungstext für den „Realisierungswettbewerb zur Entwicklung eines Bildungs- und Kulturcampus in der Ortsmitte von Birkenwerder“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ____ 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ____ 15
Davon stimmberechtigt: ____ 15
Ja-Stimmen: ____ 15
Nein-Stimmen: ____ 0
Stimmenthaltungen: ____ 0
Ungültige Stimmen: ____ 0
Beschluss Nr.: 1343/2019

3 Einführung von Energiesparmodellen in Grundschule und Kitas der Gemeinde Birkenwerder im Rahmen der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung von Energiesparmodellen in der Pestalozzi Grundschule sowie den Kindertagesstätten im Burgstellenweg, in der Humboldtallee sowie der Summter Straße für eine Projektlaufzeit von 3 Jahren. Die Gesamtausgaben über den Projektzeitraum betragen 41.250,00 EUR.

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung von Energiesparmodellen in der Pestalozzi Grundschule sowie den Kindertagesstätten im Burgstellenweg, in der Humboldtallee sowie der Summter Straße für eine Projektlaufzeit von 4 Jahren. Die Gesamtausgaben über den Projektzeitraum betragen rund 48.800,00 EUR. Das Projekt kann mit einer bis zu 65 prozentigen Förderung des Bundesumweltministeriums bezuschusst werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ____ 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ____ 15
Davon stimmberechtigt: ____ 15
Ja-Stimmen: ____ 9
Nein-Stimmen: ____ 5
Stimmenthaltungen: ____ 1
Ungültige Stimmen: ____ 0
Beschluss Nr.: 1316/2018

4 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4a „Gewerbegebiet Triftweg“

Beschlusstext

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Birkenwerder beschließen:

1. Die vorgetragenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß den Vorschlägen im beigefügten Abwägungsprotokoll (Anlage 1) abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Hs. 2 BauGB mitzuteilen.

2. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der Bebauungsplan Nr. 4a „Gewerbegebiet Triftweg“ (Anlage 2), bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen, hiermit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Sat-

zung beschlossen. Die Begründung zur Satzung (Anlage 3) wird gebilligt.

3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen (und in der Bekanntmachung deklaratorisch auch auf die damit verbundene Rechtsfolge für den Bestand der Veränderungssperre hinzuweisen).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1330/2019

5 Vergabe der Bauleistungen für die Neugestaltung des Dorfangers

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt, den Auftrag für die Bauleistungen für die Neugestaltung des Dorfangers in Höhe von 299.240,71 € an die Firma FLORALIA Gartenbau eG Garten- &Landschaftsbau aus Cottbus zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1342/2019

6 Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Birkenwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf über den geprüften Jahresabschluss 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 14
abwesend: Stephan Zimniok
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1288/2018

7 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Birkenwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2014 die uneingeschränkte Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 13
abwesend: Stephan Zimniok
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1289/2018

8 Beschluss über den Gesamtabschluss 2014 der Gemeinde Birkenwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt gemäß § 83 Absatz 5 BbgKVerf über den geprüften Gesamtabschluss 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 14
abwesend: Stephan Zimniok
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1290/2018

9 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss 2014 der Gemeinde Birkenwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf Entlastung für den Gesamtabschluss 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 13
abwesend: Stephan Zimniok
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1291/2018

10 Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Birkenwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf über den geprüften Jahresabschluss 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 14
abwesend: Stephan Zimniok
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1292/2018

11 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Birkenwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2015 die uneingeschränkte Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 13
abwesend: Stephan Zimniok
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1293/2018

12 Beschluss über den Gesamtabschluss 2015 der Gemeinde Birkenwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt gemäß § 83 Absatz 5 BbgKVerf über den geprüften Gesamtabschluss 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 14
abwesend: Stephan Zimniok
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1294/2018

13 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss 2015 der Gemeinde Birkenwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf Entlastung für den Gesamtabschluss 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 13
abwesend: Stephan Zimniok
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1295/2018

14 Beschluss zur Erhöhung der jährlichen Zuwendung für den Verein Waldschule Briesetal e.V.

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung stimmt der Erhöhung der Zuwendung für den Verein Waldschule Briesetal e.V. auf 10.500,00 € jährlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 14
abwesend: Stephan Zimniok
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1341/2019

15 Teilbefreiung aus dem GOP

Beschlusstext

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Teilbefreiung des Flurstücks 1004 aus dem Grünordnungsplan der Gemeinde gem. beigefügter Skizze zu prüfen und zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1331/2019

16 Einführung des Online-Portals „MaerkerPlus Brandenburg“ in der Gemeinde Birkenwerder

Beschlusstext

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, dem Online-Portal „MaerkerPlus Brandenburg“ beizutreten und dies gegenüber dem „Kommunalen Anwendungszentrum Brandenburg (KAZ)“ zu erklären. Mit dem KAZ sind die datentechnischen und personell-organisatorischen Bedingungen zur zeitnahen Nutzung des MaerkerPlus zu klären und zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 14
Davon stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1345/2019

17 Abberufung stellvertretende Wahlleiterin

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung beschließt die Abberufung der stellvertretenden Wahlleiterin Juliane Groth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 14
Davon stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1333/2019

18 Berufung stellvertretende Wahlleiterin

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung beschließt die Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin Susan Gehring.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 14
Davon stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1334/2019

19 Benennung einer Kinder- und Jugendbeauftragten für die Gemeinde Birkenwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder benennt Frau Sophie Friese zur Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Birkenwerder gemäß § 13 a Abs. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Birkenwerder

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 14
Davon stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Beschluss Nr.: 1335/2019

Teilnehmerverzeichnis:

1. Kerstin Hoffmann **Sozial Ökologisches Bürgerbündnis**
2. Susanne Kohl **SPD**
3. Kerstin Villalobos **SPD**
4. Stephan Zimniok **Bürgermeister**
5. Katrin Gehring **CDU Birkenwerder**
6. Roger Pautz **CDU Birkenwerder**
7. Peter Ohme **Fraktion Birke**
8. Erika Schürhoff **Fraktion Birke**
9. Winfried Siebert **Fraktion Birke**
10. Kurt Vetter **Fraktion Birke**
11. Heiko Friese **SPD**
12. Ingo Gerken **IOB/BiF**
13. Peter Kleffmann **IOB/BiF**
14. Dorothea Trebs **IOB/BIF**
15. Torsten Werner **Sozial Ökologisches Bürgerbündnis**

nicht anwesend:

16. Simon Karrer **Sozial Ökologisches Bürgerbündnis**
17. Klaus Günter Schnur **Fraktion Birke**
18. Peter Ligner **Sozial Ökologisches Bürgerbündnis**
19. Werner Lindenberg **Sozial Ökologisches Bürgerbündnis**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Gemeinde Birkenwerder die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl des Kreistags Oberhavel und die Wahl der Gemeindevertretung Birkenwerder statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Birkenwerder ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Adresse	barrierefrei?
001	Kita „Rumpelstilzchen“	Humboldtallee 27	ja
002	Kita „Birkenpilz“	Burgstellenweg 14	ja
003	Pestalozzi-Grundschule	Hauptstraße 61	ja
004	Rathaus	Hauptstraße 34	ja
005	Kita „Festung Krümelstein“	Summter Str. 2	nein
006	Regine-Hildebrandt-Gesamtschule	Hubertusstr. 30	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Birkenwerder zusammen.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Adresse	Raumnummer
9007	Briefwahl 1 (WBZ 1-3)	Hauptstraße 34	R.202
9008	Briefwahl 2 (WBZ 4-6)	Hauptstraße 34	R.204

3. Die wahlberechtigte Person hat für die Europawahl eine Stimme und für jede Vertretungswahl für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.

4. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung/en und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung/en soll/en bei der Wahl abgegeben werden.

Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahllokal abgeben

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

– Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

– Der Stimmzettel für die Wahl der Vertretung enthält die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.

6. Bei der Europawahl gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

7. Bei der Wahl der Vertretung muss der Wähler die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

Er kann:

a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,

b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein – jedoch nicht mehr als drei Stimmen sonst ist der Stimmzettel ungültig,

c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben – jedoch nicht mehr als drei Stimmen sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl der Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

11. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Birkenwerder, 03.05.2019

gez. Stephan Zimniok

(Die Gemeindebehörde)

Gemeinde Birkenwerder
Der Bürgermeister

Hauptstraße 34
16547 Birkenwerder

Büro für Bodenkunde

Am Kirchberg 2
09619 Voigtsdorf

Information über bodenkundliche Kartierung der öffentlichen Flur

Voigtsdorf, 26.April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg**, **Dezernat Bodengeologie** hat die Büros für Bodenkunde und Bodenwissenschaft (Freiberg) beauftragt bodenkundliche Untersuchungen im Gebiet der Topographischen Karte 1:50000 (TK50) **L3344 Oranienburg/Spandau und 3542 Ketzin** durchzuführen. Die Untersuchungen erfolgen im Rahmen der Bodenkundlichen Landesaufnahme von Brandenburg zur Erstellung der Bodenkarte BK50. Die flächenhafte Darstellung der bodenkundlichen Verhältnisse im Land Brandenburg in Form von Bodenkarten ist eine unverzichtbare Informationsquelle für die Lösung bodenbezogener lokaler und regionaler kommerzieller und wissenschaftlicher Aufgabenstellungen in Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrswesen, Umwelt und Naturschutz.

Die erforderlichen Geländearbeiten (Kartierung) werden im Zeitraum von Mai bis Dezember 2019 von den Mitarbeitern der Büros für Bodenkunde / Bodenwissenschaft durchgeführt.

Die bodenkundliche Kartierung ist mit Befahrung der öffentlichen Flur und der Durchführung von Bohrstocksondierungen (max. 2 m Tiefe) verbunden. Daher erfordern die Arbeiten das zeitweilige Betreten von Flurstücken, insbesondere der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen sowie das Befahren von Wald- und Feldwegen. Weiterhin werden im Verlauf der Arbeiten manuelle Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben durchgeführt. Die Grundstücke im Bereich von Siedlungs- und Gewerbenutzung (Haus-, Hofgrundstücke) sind i.d.R. nicht von bodenkundlichen Untersuchungen betroffen und werden selbstverständlich ohne Erlaubnis nicht begangen.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit in Ihrer Kommune.

Weiterführende Auskünfte gibt das Büro für Bodenkunde, Voigtsdorf oder das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat Bodengeologie (Tel. 0355/48640-151, Dez.-Ltr. Bodengeologie Herr Dr. Kühn).

Mit freundlichen Grüßen, i. A. Ralf Sinapius

Büro für Bodenkunde
Büro für Bodenwissenschaft

Kontakt

mobil 0172-9867566
www.bodenwissenschaft.de
email sinapius@bodenwissenschaft.de

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Der Präsident

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Büro für Bodenkunde
Am Kirchberg 2
09619 Voigtsdorf

Cottbus, den 18. April 2019

Bodenkundliche Kartierung Topographischer Karten TK 50 L3344, L3542 und L3544 zur Erstellung einer Bodenkarte im Maßstab 1:50 000 (BK50) für genannte Blätter (Brandenburger Anteile)

Die Bietergemeinschaft

Büro für Bodenkunde
Am Kirchberg 2
09619 Voigsdorf

und

Büro für Bodenwissenschaften
Nonnengasse 28
09599 Freiberg

führt im Auftrag des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) bodenkundliche Kartierungen im Gebiet folgender topografischen Karten (nur die Brandenburger Anteile) im Maßstab 1:25.000 durch:

TK25: 3244 Kremmen
TK25: 3245 Oranienburg
TK25: 3344 Bötzow
TK25: 3345 Henningsdorf
} TK50 L3344

TK25: 3544 Falkenberg
TK25: 3545 Berlin-Spandau
TK25: 3544 Potsdam-Nord
TK25: 3545 Berlin-Zehlendorf
} TK50 L3544

LBGR Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus
www.lbgr.brandenburg.de; Telefon: 0355 48 64 0 - 100, Telefax: 0355 48 64 0 - 511

Bekanntmachung

Auch für 2020 werden wieder Vorschläge für den Haushalt gesucht!

Jeder Einwohner der Gemeinde Birkenwerder kann sich politisch einbringen – zum einen ganz klassisch über die Wahl der Gemeindevertretung wie in diesem Jahr, zum anderen auch durch Mitarbeit in Ausschüssen, Anfragen zu den Einwohnerfragestunden in den öffentlichen Sitzungen oder er wendet sich einfach ganz direkt mit seinen Fragen und Problemen an die Verwaltung oder an eine Gemeindevertreterin / einen Gemeindevertreter. Meist haben diese Wünsche oder Probleme auch finanzielle Auswirkungen, müssen also an der passenden Stelle im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden 7 Vorschläge an die Verwaltung herangetragen, von denen sich einige im Haushaltsplan wiederfinden, einige wurden an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Einige Vorschläge können erst mittelfristig umgesetzt werden, beispielsweise im Rahmen eines Verkehrs- oder Spielplatzkonzeptes.

Wir danken den Bürgerinnen und Bürgern, die sich beteiligt haben und hoffen, dass in diesem Jahr noch mehr Menschen uns damit ihr Interesse an der Entwicklung ihrer/unserer Gemeinde zeigen.

Deshalb stellen wir Ihnen wieder ein Formblatt zur Verfügung, in dem Titel und Beschreibung hinterlegt werden können, optional (für eventuelle Rückfragen) die Kontaktdaten des Einreichers. Dieses Formblatt wird auch auf der Homepage zum Ausfüllen oder Herunterladen veröffentlicht. Dort findet sich auch eine Übersicht, welche Vorschläge des letzten Jahres Einzug in den Haushaltsplan gefunden haben.

Natürlich können die Vorschläge auch formlos per Mail oder per Post eingereicht werden.

Bis zum Erstellen des ersten Entwurfs (Stichtag ist in diesem Jahr der 30.06.2019) können auf diese Weise Vorschläge eingereicht werden. Alle Vorschläge werden von der Verwaltung gesammelt, die Verwaltung bezieht dazu Stellung (liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde, Möglichkeit der Umsetzung, möglicherweise schon eingeplant, evtl. geschätzter Finanzbe-darf). Beim Entwurf des Haushaltsplanes werden diese Vorschläge eingearbeitet und in den Haushaltsberatungen der Ausschüsse wird über deren Umsetzung diskutiert.

Die Vorschläge können für alle Bereiche erfolgen und haben auch kein Budget, sie werden parallel zu den Vorschlägen der Verwaltung und den Anträgen der Fraktionen in den Haus-haltsdiskussionen behandelt und entschieden.

Wir hoffen wieder auf eine rege Teilnahme und freuen uns auf viele interessante Vorschläge!

MEIN VORSCHLAG ZUM HAUSHALTSPLAN 2020

Titel des Vorschlages

Beschreibung des Vorschlages

Freiwillige Angaben des Einreichers für eventuelle Nachfragen:

Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 09.04.2019 die Beschlüsse über den geprüften Gesamtabschluss 2014, Beschluss-Nr. 1290/2018, und die Entlastung des Bürgermeisters, Beschluss-Nr. 1291/2018, gemäß § 83 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gefasst.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 83 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Birkenwerder Einsicht in den Jahresabschluss und dessen Anlagen nehmen kann.

Birkenwerder, 15.04.2019

Stephan Zimniok

Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 09.04.2019 die Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss 2014, Beschluss-Nr. 1288/2018, und die Entlastung des Bürgermeisters, Beschluss-Nr. 1289/2018, gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gefasst.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Birkenwerder Einsicht in den Jahresabschluss und dessen Anlagen nehmen kann.

Birkenwerder, 15.04.2019

Stephan Zimniok

Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 09.04.2019 die Beschlüsse über den geprüften Gesamtabschluss 2015, Beschluss-Nr. 1294/2018, und die Entlastung des Bürgermeisters, Beschluss-Nr. 1295/2018, gemäß § 83 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gefasst.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 83 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Birkenwerder Einsicht in den Jahresabschluss und dessen Anlagen nehmen kann.

Birkenwerder, 15.04.2019

Stephan Zimniok

Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 09.04.2019 die Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss 2015, Beschluss-Nr. 1292/2018, und die Entlastung des Bürgermeisters, Beschluss-Nr. 1293/2018, gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gefasst.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Birkenwerder Einsicht in den Jahresabschluss und dessen Anlagen nehmen kann.

Birkenwerder, 15.04.2019

Stephan Zimniok

Hauptverwaltungsbeamter

AMTSBLATT

FÜR DIE GEMEINDE BIRKENWERDER

Amtlicher Teil

Herausgeber: Gemeinde Birkenwerder Körperschaft des öffentlichenRechts Der Bürgermeister

Anschrift: Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder

Verantwortlich: Stephan Zimniok

Bezugsmöglichkeiten:

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Gemeinde Birkenwerder; kostenlose Mitnahme in den Auslagen des Rathauses Birkenwerder und der Touristeninformation Birkenwerders.

TERMINE

Sitzungstermine

21.05.2019	18:30 Uhr	Gemeindevertretung	öffentlich
18.06.2019	18:30 Uhr	Konstituierende Gemeindevertretung	öffentlich

Energiesprechstunde

21.05.2019	16:00 – 18:00 Uhr	Raum 303
28.05.2019	16:00 – 18:00 Uhr	Raum 303
04.06.2019	16:00 – 18:00 Uhr	Raum 303
11.06.2019	16:00 – 18:00 Uhr	Raum 303

Sprechzeiten Rathaus

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr

info@birkenwerder.de

Schiedsstelle

14.06.2019	16:00 – 18:00 Uhr	Raum 204

Aufruf zur 3. Interkulturellen Woche: „Zusammen leben, zusammen wachsen im Landkreis Oberhavel“

Landkreis nimmt vom 22. bis 29.09.2019 zum 3. Mal an der Interkulturellen Woche teil – Projekte können noch bis zum 31.05.2019 angemeldet werden.

„Zusammen leben, zusammen wachsen“, lautet das Motto der bundesweit stattfindenden Interkulturellen Woche (IKW) 2019. Auch der Landkreis Oberhavel beteiligt sich das dritte Jahr in Folge an der Aktionswoche.

In der Zeit vom 22.09. bis 29.09.2019 werden erneut vielfältige Veranstaltungen im gesamten Landkreis stattfinden. Interessierte, Städte und Gemeinden, Vereine oder Gruppen, die im Rahmen der IKW selbst eine Veranstaltung organisieren möchten, können diese noch bis zum 31.05.2019 anmelden.

Die Interkulturelle Woche gewährt Einheimischen, Zugezogenen und Geflüchteten gleichermaßen Einblicke in bestehende Gemeinschaften, Vereine und Strukturen, macht mit regionalen Traditionen vertraut, hilft Partnerschaften zu pflegen und Menschen miteinander zu verbinden. „Überall in Oberhavel begegnen sich Menschen verschiedener Herkunft, arbeiten an gemeinsamen Zielen und Zukunftsvorstellungen. Vielfalt ist Alltag in unserem Land; sie gestaltet das gesellschaftliche Leben, kann aber auch eine Herausforderung sein. Jeder einzelne trägt Verantwortung dafür, unsere Gesellschaft zu gestalten und an ihr teilzuhaben. Nur so kann ein Zusammenwachsen unterschiedlicher Kulturen gelingen“, sagt der zuständige Sozialdezernent Matthias Kahl.

Die Auftaktveranstaltung zur IKW in Oberhavel findet am Sonntag, dem 22.09.2019, in der Oranienburger Nikolaikirche statt. Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule sowie der Gospelchor „Joy of Heaven“ werden für die musikalische Umrahmung sorgen. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch der zweite Ehrenpreis für Toleranz und Zivilcourage verliehen.

Die vierte Integrative Märchenwoche wird erneut ins Gesamtprogramm der IKW 2019 eingebettet. „Märchen wie 1001 Nacht“ lautet das diesjährige Motto der Märchenwoche, die orientalische und europäische Erzählkunst nach Oberhavel bringt. Mit Fördermitteln aus dem Regionalbudget werden auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Märchenlesungen und Workshops in Kitas, Schulen und Bibliotheken angeboten. Landrat Ludger Weskamp übernimmt erneut die Schirmherrschaft.

Wer Interesse hat, im Rahmen der IKW 2019 oder der Integrativen Märchenwoche selbst eine Veranstaltung zu organisieren, wird gebeten, diese bis zum 31.05.2019 an den Landkreis zu melden. Die Veranstaltungen müssen mit eigenen personellen und finanziellen Ressourcen organisiert und durchgeführt werden. Alle Veranstaltungen – dabei kann es sich um Herbstfeste, Begegnungen mit Schul- oder Städtepartnern, Jubiläen, Gemeinde- oder Erntedank-Feste handeln – werden wieder in einem gemeinsamen Programmheft zu finden sein und die Vielfalt unseres Landkreises abbilden. Das Programmheft wird vom Landkreis erstellt und ab August öffentlich ausliegen. Alle Veranstaltungen werden auch wieder online über die Internetseite des Landkreises Oberhavel abrufbar sein. www.oberhavel.de

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Liane Klaunick, Referentin im Dezernat III - Arbeit und Soziales
E-Mail: liane.klaunick@oberhavel.de
Telefon: 03301 601-3599 oder
Marina Meyer, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter Oberhavel
E-Mail: marina.meyer@oberhavel.de
Telefon: 03301 601-5118

Text/Foto: Landkreis Oberhavel
www.oberhavel.de

Bürgermeister-Ortsrundfahrt quer durch Birkenwerder am 15.06.2019

Anlässlich unseres Birkenfestes findet am 15.06.2019, 15 – 16 Uhr, erneut eine Bürgermeister-Ortsrundfahrt statt. Begeben Sie sich mit unserem Bürgermeister Stephan Zimniok auf eine Reise quer durch Birkenwerder, auf der Sie die neuesten Entwicklungen unseres Ortes, kommentiert von Herrn Zimniok, hautnah miterleben werden.

Wir bitten um Voranmeldung unter:
Tel: 03303 290 128 oder per E-Mail:
thyen@birkenwerder.de

Letzte Karten fürs 3. Taschenlampenkonzert in Birkenwerder – am 16.08.2019

Wenn hunderte Lichter am Himmel von Birkenwerder leuchten, dann ist die Band Rumpelstil im Ort und verzaubert alle Kinder und deren Eltern mit ihren tollen Liedern.

Am 16.08.2019 findet auf der Festwiese, gegenüber vom Rathaus, zum dritten Mal das Taschenlampenkonzert statt. Der Vorverkauf läuft. Die Karten erhalten sie in der Touristeninformation von Birkenwerder Tel.: 03303 290 147 sowie im Spielwarengeschäft OsTow.

Preise:
- Erwachsene: 12,00 €
- Kinder: 10,00 €
- Kinder unter 4 Jahre: Eintritt frei

Einlass: 18.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr

Text: dt

SERVICE

Raum- und Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Birkenwerder und deren Einrichtungen und Institutionen.
Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Tel. 0 33 03 / 290-0, Fax 03303/ 290 200, www.birkenwerder.de

Amt /Sachgebiete	Name	Zimmer	Telefon	E-Mail
Bürgermeister	Stephan Zimniok	205	290-129	zimniok@birkenwerder.de
Amt Inneres und Soziales				
Büro Bürgermeister Ortsmarketing Öffentlichkeitsarbeit	Dana Thyen	206	290-128	thyen@birkenwerder.de
Poststelle/Sekretariat	Petra Paepke	207	290-127	paepke@birkenwerder.de
Personal	Jana Weiß	201	290-131	weiss@birkenwerder.de
	Tatjana Bretschneider	201	290-151	bretschneider@birkenwerder.de
Archiv	Kristina Pfennig	001	290-146	pfennig@birkenwerder.de
Sitzungsdienst	Anja Strauß	302	290-142	strauss@birkenwerder.de
Bildung und Soziales	Christine Hentschel	208	290-135	hentschel@birkenwerder.de
Bildung und Soziales	Doreen Wilke	208	290-137	wilke@birkenwerder.de
FB-Ltg. Recht, Sicherheit+Ordng.	Susan Gehring	209	290-136	gehring@birkenwerder.de
Ordnungsamt	Martin Hafemann	210	290-133	hafemann@birkenwerder.de
Ordnungsamt	Stephan Beier	210	290-134	beier@birkenwerder.de
Gewerbe/Feuerwehr	Sabine Manske	211	290-125	manske@birkenwerder.de
Amt Finanzen				
Kämmerei Amtsleitung	Marei Graichen	104	290-149	graichen@birkenwerder.de
Beschaffung	Christian Bathe	100	290-148	bathe@birkenwerder.de
Kassenleiterin	Doreen Zeuch	107	290-110	zeuch@birkenwerder.de
Stellv. Kassenleiterin	Natalia Frank	106	290-108	frank@birkenwerder.de
Vollstreckung	Andrea Lange	106	290-109	lange@birkenwerder.de
Buchhaltung	Ulf Voigt	105	290-123	voigt@birkenwerder.de
Steuern	Birgit Wendel	102	290-115	wendel@birkenwerder.de
Liegenschaften Demographie	Mirko Smentek	103	290-114	smentek@birkenwerder.de
Gebäudemanagement	Detlef Köppen	101	290-113	koeppen@birkenwerder
Gebäudesanierung	Markus Bernhardt	101	290-112	bernhardt@birkenwerder.de
EDV	Heiko Hering	109	290-107	hering@birkenwerder.de
Amt Bauen				
Bauamtsleiter	Jens Kruse	112	290-104	kruse@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Christoph Henzelmann	111	290-140	henzelmann@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Thekla Prätorius	111	290-143	praetorius@birkenwerder.de
Stadtplanung	Dandy Schliefke	108	290-139	schliefke@birkenwerder.de
Tiefbau	Jeanette Haßfeld	114	290-105	hassfeld@birkenwerder.de
Straßenunterhalt	Michael Poppe	115	290-126	poppe@birkenwerder.de
Hoch-/Tiefbau	Christine Klauke	313	290-144	klauke@birkenwerder.de
Hoch-/Tiefbau	Lars Miels	313	290-141	miels@birkenwerder.de
Hoch-/Tiefbau	Peter Umierski	313	290-145	umierski@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Melanie Kiehl	303	290-121	kiehl@birkenwerder.de
Klimaschutzmanager	Martin Thiele	303	290-138	thiele@birkenwerder.de
Umwelt	Hilmar Schütte	113	290-132	schuette@birkenwerder.de

	Name	Telefon	E-Mail
Tourismusbüro und Öffentlichkeitsarbeit			
Bahnhofsgebäude, Clara-Zetkin-Straße 13	Simone Schreck	596 06 58 290 147	tourismus@birkenwerder.de
Kinder, Jugend, Bildung			
Bibliothek, Summter Straße 4	Regina Oergel	40 27 09	oergel@birkenwerder.de
Kindergarten Birkenpilz, Burgstellenweg 14	Einrichtungs-leiterin: Elke Will	50 94 18	kita-birkenpilz@birkenwerder.de
Kindergarten Rumpelstilzchen, Humboldtallee 27	Einrichtungs-leiterin: Kathrin Roggan	40 38 01	kita-rumpelstilzchen@ birkenwerder.de
Kindergarten Festung Krümelstein, Summter Straße 2	Einrichtungs-leiterin: Christiane Baierl	50 94 72	kita-kruemelstein@birkenwerder.de
Hort Birkenhaus, Hauptstraße 59	Einrichtungs-leiterin: Sylvia Weiß	40 22 63	hort-birkenhaus@ birkenwerder.de
Integrativ-kooperative Grundschule Pestalozzi Hauptstraße 61	Schulleiter: Uwe Stapel	40 28 13	grundschule@birkenwerder.de
	Sekretariat: Edeltraut Arndt	40 28 13	arndt@birkenwerder.de
Kinder- und Jugend-freizeithaus CORN (KFJH CORN) Hauptstraße 112	Jürgen Baer	50 49 33	baer@birkenwerder.de jugendfreizeithaus@ birkenwerder.de
Bauhof			
Am Waldfriedhof 1	Bauhofleiter: Peter Richter	290-714	richter@birkenwerder.de
Friedhofsverwaltung			
Am Waldfriedhof 1	Catherine Brauner	290-716	brauner@birkenwerder.de
Schiedsstelle			
Die Schiedsstelle tagt weiterhin im Rathaus in der Hauptstraße 34.			
Hauptstraße 34	Oliver Abraham	290-122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de
	Susanne Kohl	290-122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de
Behinderten Beauftragte			
	Ute Bartels	29 56 16	bartels@birkenwerder.de
Feuerwehrwache			
Hauptstraße 61			
Gemeindewehrführer Alexander Röseler		40 23 33	Fax: 21 17 04
stellv. Gemeindewehrführer Wolfgang Lange		21 17 06	Fax: 21 17 04
stellv. Gemeindewehrführer Marcel Manske		21 17 06	Fax: 21 17 04
Einwohnermeldeamt & Melderegister			
16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2			
Einwohnermeldeamt		528 528	ema@hohen-neuendorf.de
Standesamt Hohen Neuendorf			
16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2			
Personenstandswesen	Kerstin Höhnel	528 120	hoehnel@hohen-neuendorf.de
Standesbeamtin	Daniela Rutter	528 167	rutter@hohen-neuendorf.de
Polizeiwache			
Berliner Straße 55, 16761 Hennigsdorf		033 02 / 803-0	

Ansprechpartner, Durchwahlnummern und E-Mailkontakt zur Gemeinde Birkenwerder finden Sie auch unter:
www.birkenwerder.de/buerger/gemeindeverwaltung